

HINTERGRUND

Feinschliff des Gentest-Gesetzes

Abgeordnete durchforsten im Arbeitsentwurf des Gentestgesetzes jeden Paragraphen – und wollen viel ändern. **2**

GESUNDHEITSPOLITIK

Drohen höhere Rückzahlungen?

Hamburger Krankenkassen drängen vor dem Schiedsamt auf Rückzahlungen von Budgetüberschreitungen. **8**

Bittmann bleibt KV-Chef

Dr. Klaus Bittmann wurde von der schleswig-holsteinischen Abgeordnetenversammlung im Amt bestätigt. **8**

MEDIZIN

Thalidomid hilft bei Myelom

Auf Thalidomid, bekannt als Contergan, sprechen fast 30 Prozent der Patienten mit Multiplem Myelom an. **10**

Erfolg mit Strontium-Therapie



Strontium mindert bei älteren Frauen mit Osteoporose die Frakturrate, berichtet Prof. Dieter Felsenberg. **11**

WIRTSCHAFT

Neuer Internetauftritt reicht nicht

Das Praxismarketing verlangt klare Botschaften – nicht nur schriftliche. **18**

Neueste Geräte fürs Igel

Auf der Medica 2004 zeigen Aussteller ihre neuen Kreationen, die Ärzte fürs Igel einsetzen können. **19**

ÄRZTE & ZEITUNG Postfach 20 02 51
Verlagsgesellschaft mbH 63077 Offenbach

Leser-Service: Tel.: (061 02) 5060
Fax: (061 02) 5061 77

Redaktion: Tel.: (061 02) 5060
Fax: (061 02) 061 02

Verlag: Tel.: (061 02) 5060
Fax: (061 02) 5061 23
Internet: aerztezeitung.de
aerztezeitung.de
line

Zs. B
2609/X
ZB MED

chen und mit gravierenden Folgen drohen, falls sich der Patient der Prävention verweigert. „Auf diese Weise erreicht man höchstens ein paar Patienten, die meisten verschreckt man“, sagt Sturm.

Viel mehr bringt es dagegen, wenn man das Thema mit einem Augenzwinkern angeht, glaubt Sturm. Er fragt seine Patienten re-

„Körper-TÜV“ fällig sei. „Prävention muß auch Spaß machen“, sagt er. Und: Bei einer angstbesetzten Früherkennungsuntersuchung wie der Koloskopie müsse der Arzt den Patienten die Bedenken nehmen. Besonders helfen dabei Erfahrungsberichte, vor allem des Arztes selbst. „Es ist überzeugend,

Untersuchung ist“, so Sturm.

Um Patientennutzen zu gewinnen, gewinnchen die Ärzte über die Vermeidung, sagt Sturm. Der des Aus-

Aktuelle Infos zur Grippe-Situation

NEU-ISENBURG (eb). In Deutschland gibt es noch keine gehäuften Influenza-Infekte. Auch sind in den deutschen Nationalen Referenzzentren noch keine Grippeviren nachgewiesen worden, so das RKI. Aktuelle Infos aus dem Grippe-Frühwarnsystem, dessen Daten unter RKI-Leitung ausgewertet werden, bringt die „Ärzte Zeitung“ in der Wintersaison ab heute immer freitags. **Siehe Seite 10**

Für Männer gibt's kein Sozialgericht: Frauenärzte sind nur für...

MAINZ (dpa). Ein Frauenarzt darf eine Behandlung männlicher Patienten nicht abrechnen. Das hat das Landessozialgericht (LSG) Rheinland-Pfalz in Mainz entschieden. Nach Auffassung der Richter muß sich ein Arzt zwingend an sein Fachgebiet halten. Eine Ausnahme gelte allenfalls bei Notfalldiensten.

Das Gericht wies mit seinem Urteil die Zahlungsklage eines Frau-

enarztes gegen die Ärztekammer-Vereinigung abgelehnt. Ein Vorbehalt für die männlichen Patienten. Der Kläger führe auch keine Psychotherapie in diesem Männerbereich.

S Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Az.

Zwei-Stufen-Verkauf in Ordnung

Halben Steuersatz für Praxisverkauf gibt es nur unter gewissen Voraussetzungen

NEU-ISENBURG (lu). Ärzte, die einen Partner in ihre Praxis aufgenommen haben, kommen nur unter gewissen Voraussetzungen in den Genuß des halben Steuersatzes für den Verkauf von Praxisanteilen. Das hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden.

Konkret ging es um die Frage, ob der Seniorpartner bei einem sukzessiven Verkauf von Praxisanteilen – dem Zwei-Stufen-Modell – an den neuen Partner nur den halben Steuersatz für den Veräuße-

rungsgewinn aus der zweiten Tranche zahlen muß. Dieses Modell, das bis Ende 2001 möglich war, ist zwischen Fiskus und Steuerberatern sehr umstritten: „Bei vielen Ärzten, die nacheinander Anteile an ihrer Praxis verkauft haben, sind derzeit Verfahren anhängig“, sagt Rechtsanwalt Luis-Fernando Ureta aus Hemmingen. Denn der Fiskus gehe bei dieser Art des Anteilsverkaufs von Gestaltungsmissbrauch aus.

Klarheit hat jetzt der BFH geschaffen (Az.: IV R 11/03). Danach

hat der Seniorpartner das Recht auf den halben Steuersatz, wenn zwischen dem Verkauf und der Aufnahme des neuen Partners ein Zeitraum von mindestens drei Jahren liegt. Zudem muß der neue Partner „unabhängig“ sein, d.h. er darf nicht von dem Seniorpartner zu erwerben oder zu erwerben veräußert werden.

Ureta gelte die Verträge als „unabhängig“. „Ich sehe das so der Anwalt“